

Rechtsmeldung | Malediven | Schiedsgerichtsbarkeit

Malediven - Beitritt zum New Yorker Übereinkommen

Von Julia Merle

25.09.2019

(GTAI) Am 17. September 2019 sind die Malediven als 161. Staat dem New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche aus dem Jahr 1958 beigetreten.

Erklärungen, Mitteilungen oder Vorbehalte hinsichtlich der Anwendbarkeit erfolgten nicht.

Das „New Yorker Übereinkommen“ wird am 16. Dezember 2019 für die Malediven in Kraft treten.

Zum Thema:

- [Pressemitteilung des United Nations Information Service vom 18.9.2019 \(UNIS/L/279\)](#) [↗](#) (Englisch)
- [Text der United Nations Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards \(1958\)](#) [↗](#) (Englisch)
- [GTAI-Special zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit](#)
- [Übersicht der Mitgliedstaaten des New Yorker Übereinkommens](#) [↗](#)

Mehr zu:

Malediven

Schiedsgerichtsbarkeit / Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche / Internationale Verträge / Internationale Handelsrechtsvereinheitlichung (u.a. UNCITRAL)

Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

MALEDIVEN - BEITRITT ZUM NEW YORKER ÜBEREINKOMMEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.